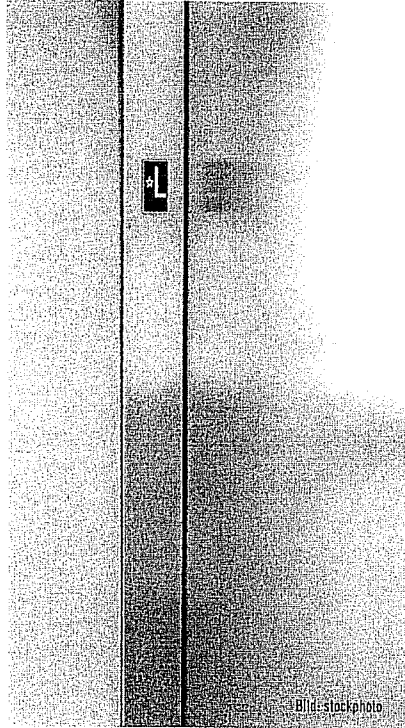
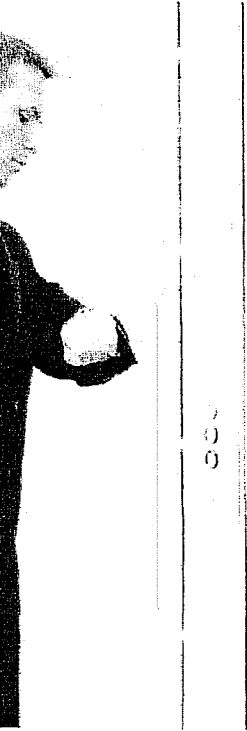


# Engere Bandagen für Zeitkonten

Das Flexi-II-Gesetz steht vor der Tür. Mit dem Entwurf sind viele Anbieter von Zeitwertkonten nicht besonders glücklich, weil die Flexibilität abnimmt und der Aufwand steigt. Aber es bleibt Hoffnung auf Korrekturen.



Durch das anstehende „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“, auch kurz Flexi-II-Gesetz genannt, drohen den Zeitwertkonten Nachteile, die manchem Arbeitnehmer das Interesse daran vermiesen könnten. Außerdem kommen die Anbieter in die Breddouille, weil sich die vollständige Umsetzung des Gesetzentwurfs nachteilig auf den Absatz der Zeitwertkonten auswirken könnte, da Renditechancen beschnitten werden. Doch die Umsetzung des Flexi-II-Gesetzes rückt näher, das Bundeskabinett hat den Entwurf bereits verabschiedet.

## ■ Die Nachfrage ist groß

Dabei ist das Interesse an Zeitwertkonten ausgesprochen groß, sofern darüber richtig informiert wird. Die Gothaer Lebensversicherung stellte in einer Online-Umfrage unter 261 Unternehmen und 1.033 Arbeitnehmern Ende Juli fest, dass nur jeder fünfte deutsche Arbeitnehmer über ein Zeitwertkonto verfügt. Der

Hauptgrund dafür: Viele Unternehmensvertreter fühlen sich nach wie vor schlecht informiert. Mehr als die Hälfte der befragten Arbeitgeber gaben an, wenig oder gar nicht über Zeitwertkonten-Modelle informiert zu sein. Gleichzeitig wünschen sich aber 84 Prozent der deutschen Arbeitnehmer, früher als mit 67 in Rente gehen zu können, erfuhr die Gothaer mit ihrer Umfrage, Gerade mal 18 Prozent dieser Menschen besitzen ein Zeitwertkonto. Interessant ist zudem, dass gut die Hälfte der Arbeitgeber ohne Zeitkonten davon ausgeht, nur ein Fünftel ihrer Angestellten würden ein solches nutzen. Ein Irrtum, wie sich bei der Befragung herausgestellt hat: 41 Prozent würden die Möglichkeit sofort nutzen, 35 Prozent würden gern mehr über das Thema informiert werden. Wie sinnvoll Zeitwertkonten sind, hat die Umfrage auch herausgefunden: 98 Prozent der Arbeitgeber mit einem Kontenmodell gaben die Flexibilisierung der Arbeitszeit als Pluspunkt an. Dadurch sei die Attraktivität des Unternehmens deutlich gestiegen (87 Prozent).

Eine weitere Erhebung unter 500 Arbeitgebern im Mai, die von der Deutschen Zeitwert GmbH initiierte Excellence-Barometer-Studie, hat ergeben, dass 56 Prozent der Zeitwertkonten für private Auszeiten genutzt werden können. Bei gut 50 Unternehmen gibt es Regelungen für einen Vorruhestand. Immerhin 17 Prozent gaben Teilzeillösungen als Nutzungsmöglichkeit an.

## ■ Flexi-II-Entwurf beschnidet Flexibilität

Mit dem Flexi-II-Gesetz könnte das starke Interesse der Arbeitgeber und -nehmer einen erheblichen Dämpfer erhalten. Vor allem die Beschränkungen bei Investmentfonds sorgt für großen Unmut. So soll nur ein Fünftel des Wertguthabens auf dem Zeitkonto in Aktienanlagen möglich sein.

Der Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) hatte das bereits heftig bemängelt. Der Kabinettsentschluss schießt nach Ansicht von BVI-Präsident Wolfgang Mansfeld weit über das Ziel hinaus. Es könne den Arbeitnehmern nicht vorgeschrieben werden, in welche Anlageformen sie ihre angesammelten Überstunden, nicht genommenen Urlaubstage und Gehaltsbestandteile anlegen dürften. Nach Ansicht des BVI darf die einmalige Flexibilität der Arbeitnehmer nicht beschnitten werden. Der Interessenverband sieht zudem die Gefahr, dass die Akzeptanz für Zeitwertkonten mit dem Flexi-II-Gesetz gefährdet ist.

Wenig glücklich zeigen sich auch die Zeitkontenanbieter zum aktuellen Entwurf für die Fortschreibung des Flexi-Gesetzes. „Die Entwicklung tut dem Markt nicht gut“, meint Gunnars Balodis, Head of Institutional Business bei Invesco. Auch wenn im aktuellen Marktumfeld die Beschränkung des Aktienanteils auf 20 Prozent auf den ersten Blick positiv erscheine, koste sie langfristig Rendite, die auch für Zeitwertkonten von entscheidender Bedeutung sei. Dennoch

müsse man zufrieden sein, dass ein Aktienanteil von 20 Prozent im Gesetzentwurf auftaucht. „Damit kann man wenigstens rechnen“, sagt Balodis. Bisher habe man beim Aktienanteil vollkommen in der Luft gehangen.

„Wir müssen uns dem Gesetz, wenn es denn so kommt, anpassen und so gut wie möglich damit leben“, so Ulrich Theelen, Head of Human Resources bei Invesco. Konkrete Änderungen seien aber noch nicht erfolgt, man müsse erst noch die endgültigen Entscheidungen des Gesetzgebers abwarten. Unter den Produkten, die bei Invesco für Zeitwertkonten zum Einsatz kommen, liegt der Schwerpunkt derzeit auf Lebenszyklusfonds. „Wertsicherungsmodelle, wie unsere Capital-Shield-Konzepte, werden aber auch zunehmend nachgefragt“, ergänzt Balodis. Eine Anpassung der Lebenszyklusmodelle an das mögliche neue Gesetz würde für den Anleger zu Einbußen führen. „Es ist fraglich, ob so die Attraktivität für Zeitwertkonten gefördert wird“, so Invesco-Mann Balodis.

#### ■ Willkürliche Beschränkung

Lebenszyklusmodelle zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit einer hohen Aktienquote – bei Invesco liegt sie bei bis zu 70 Prozent – starten und über die Jahre schrittweise in sichere Geldmarkt- und Rentenoptionen umgeschichtet werden. Hier käme es zu großen Einschnitten. „Das Produkt wird den gesetzlichen Vorgaben natürlich angepasst, ist aber nicht mehr für jeden Anleger im Zeitwertkonto sinnvoll“, sagt Balodis.

Martin Katheder, Leiter betriebliche Altersvorsorge bei Allianz Global Investors (AGI) und für die Zeitwertkontenmodelle seines Hauses zuständig, geht bei der Quotenbegrenzung für Aktienanlagen sogar noch einen Schritt weiter. „Niemand weiß so recht, warum gerade 20 Prozent als Grenzwert gewählt worden sind.“ Es handele sich dabei um eine vollkommen willkürliche und nicht nachvollziehbare Entscheidung. „An diesem Punkt haben sich bisher die meisten Diskussionen in der Branche erhitzt“, fügt Katheder hinzu. Durch die Einschränkung der Quote würden Zeitwertkonten deutlich an Attraktivität verlieren. Anhand eines Vorruhe-

standsbeispiels verdeutlicht Katheder das Problem. Bei einer Verzinsung mit sechs Prozent in einem bestimmten Zeitraum könnte der Arbeitnehmer zwei Jahre früher mit der Arbeit aufhören, bezieht aber weiterhin seine Bezüge bis zum Rentenbeginn. „Liegt die Verzinsung aber aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten nur bei vier Prozent, erreicht der Arbeitnehmer nur eine achtmonatige Freistellung.“ Das würde dem Wertkonto einen erheblichen Prestigeverlust bescheren.

Darüber hinaus empfindet Katheder die Ausnahmeregelung als nicht durchdacht. „Was passiert mit den Unternehmen, die keinem Tarifvertrag unterliegen?“ Sie hätten keine Chance, eine höhere Aktienquote durch die Sonderregelung zu vereinbaren. „Die Option bringt damit auch keinen gleichberechtigten Zugang für alle zum Zeitwertkontenmodell.“ Die Sonderregelung wäre damit alles andere als eine hilfreiche Option. „Sie soll die gesetzliche Situation entschärfen, macht es aber in Wirklichkeit noch komplizierter“, so der Altersvorsorgeexperte.

AGI hat sowohl Lebenszyklus- als auch Wertsicherungskonzepte für Zeitkonten im Angebot. „Durch die zu erwartende niedrige Aktienquote kann man für langfristige Anleger jedoch keine wirklich sinnvollen defensiven Modelle umsetzen“, so Katheder. Darunter würden sowohl die Lebenszyklus- als auch die Garantiemodelle leiden. AGI wird seine Fondsangebote für die Zeitwertkonten den gesetzlichen Voraussetzungen

anpassen, sobald sie in Kraft treten sollten. „Wir beschäftigen uns damit intensiv, aber wir hoffen, in dem einen oder anderen Punkt noch auf das Gesetz positiv einwirken zu können“, fügt der AGI-Mann hinzu.

Anstoß nimmt er auch daran, dass die Unternehmen die Konten in Geld führen müssen. „Auch damit wird den Firmen ein Korsett übergezogen.“ Die Wahl, ob ein Konto in Zeit oder Geld geführt wird, solle den Firmen überlassen werden. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht würden durch notwendige technische Umstellungen den Unternehmen zusätzliche Lasten aufgebürdet.

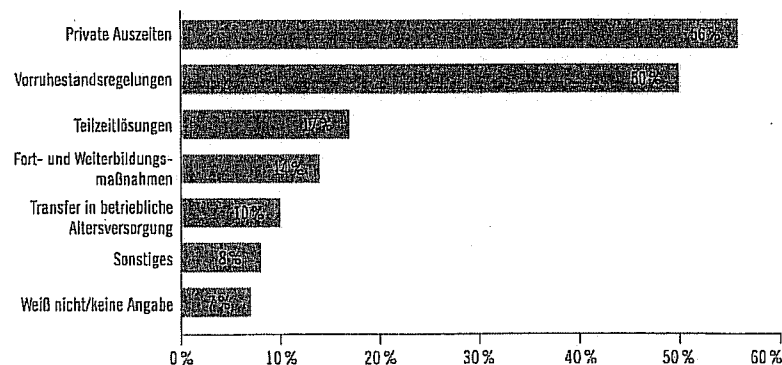
#### ■ Worst Case als Grundlage

Positiv sieht Katheder hingegen die verstärkte Insolvenzversicherung durch das Flexi-II-Gesetz. „Der Portabilität wird ebenso Rechnung getragen.“ Das gebe für den Arbeitnehmer mehr Schutz und Sicherheit. Die Regelung, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund die Konten ab dem kommenden Jahr für jene Arbeitnehmer führen soll, die ihr Zeitwertkonto nicht zum neuen Arbeitgeber mitnehmen können, sieht er kritisch. „Bevor man zusätzliche Kapazitäten bei der Deutschen Rentenversicherung aufbaut, wäre es effizienter, auf das Know-how und die Erfahrung etablierter Anbieter am Markt zurückzugreifen.“ Zudem würde so wieder nur zusätzliche Bürokratie erzeugt.

Ähnlich äußert sich Katheders Kollege Christof Quiring, Head of Pension Solutions bei Fidelity Internatio-

#### Auszeiten und Vorruhestandsregelungen sind am ehesten möglich

Nutzungsmöglichkeiten der Zeitwertkonten für Mitarbeiter:  
Befragt wurden Unternehmen, die schon Konten nutzen oder deren Einführung planen



Quelle: Deutsche Zeitwert GmbH

nal in Deutschland. Für ihn wäre eine Art Konsortium denkbar, das aus Marktteilnehmern gebildet wird, die eine jahrelange Expertise zu Zeitwertkonten besitzen. „Wir kennen das Produkt doch bestens, warum sollten wir nicht auch unkomplizierte Lösungen gemeinsam im Markt bezüglich der Portabilität schaffen können?“, fragt Quiring. Die Aktienbeschränkung auf 20 Prozent lässt ihn nur den Kopf schütteln. „Die Politiker, die sich näher mit dem Thema beschäftigt haben, gehen immer nur vom Worst Case des Totalverlusts als Grundlage aus.“ Man dürfe aber nicht immer mit dem Schlimmsten rechnen. „In diesem Fall nützt es dem Anleger auch nichts, wenn er mehrheitlich in Geldmarkt- oder Rentenlösungen investiert ist.“ Ein vernünftiger Kapitalaufbau ist nach Quirings Ansicht so nur schwer möglich. „Der Nutzer des Zeitwertkontos will nicht nur die Inflationsrate verdienen, sondern auch die geglätteten Gehaltserhöhungen mitnehmen.“ Bei einer Umfrage unter Unternehmen, die Fidelity-Zeitwertkontenmodelle nutzen, habe man festgestellt, dass die Aktienquote bei durchschnittlich 50 Prozent liegt.

Gut finden sowohl Quiring als auch Katheder die klareren Ausführungen des Flexi-II-Entwurfs zur Garantieleistung. Auch wenn sie grundsätzlich nicht förderlich für die Rendite sei, so habe der Gesetzgeber zumindest einen konkreteren Passus entwickelt. „Das gibt dem Arbeitnehmer immerhin eine zusätzliche Sicherheit, die bisher sehr undeutlich formuliert war“, so Quiring.

#### ■ Zusätzlicher Aufwand

Die Sonderlösung für eine höhere Aktienquote sieht er kritisch, weil eine Ungleichbehandlung für jene Arbeitnehmer eintritt, die nicht an einer Tarifvereinbarung beteiligt sind. Fidelity hat reagiert: „Wir haben einen Mischfonds mit einer Aktienquote von 20 Prozent konzipiert“, so Quiring. Zudem entstehe weiterer administrativer Aufwand, da Kapitalanlagen getrennt verwaltet werden müssen, zum einen für Anlagen, bei denen die 20-Prozent-Klausel gilt,

und zum anderen für die Nutzer der tariflichen Sonderlösung. Die zusätzlichen Kosten können unter Umständen die Rendite schmälern – dazu wollte keiner der befragten Anbieter Stellung nehmen.

Zwei Systeme nebeneinander zu implementieren, das sieht auch Rolf Misterek vom Consultant Mercer eher als ein Hemmnis für das Zeitwertkontenmodell. „Die Flexibilität wird damit beschnitten.“ Den höheren Aufwand für die Unternehmen und Verwalter dürfe man nicht aus dem Augen verlieren. Dennoch ist Misterek der Meinung, dass Flexibilität immer noch über der Rendite stehen sollte. „Sicher, ein höherer Ertrag ist immer schön, er wird durch das Flexi-II-Gesetz eingeschränkt, aber

*„Die Restriktionen im Gesetzentwurf gehen teils weiter als bei den Riester-Angeboten oder in der betrieblichen Altersvorsorge“*

*Ingo v. Feld, AMB Generali Sicherungsmanagement*

viel schwerer wirkt der Umstand, dass man sich frühzeitig entscheiden muss“, so Misterek. Der Arbeitnehmer muss sich schon früh darüber klar sein, wofür er das Zeitwertkonto nutzen will, ob zum Beispiel für Vorruhestand, Sabbatical oder Elternzeit. Er kann nicht mehr so frei agieren wie bisher, wodurch sich die Zeitwertkonten bislang auszeichneten.

„Die Restriktionen innerhalb des Gesetzentwurfs gehen teils weiter als in der betrieblichen Altersvorsorge oder bei den Riester-Angeboten“, betont Ingo vom Feld, Prokurist bei AMB Generali Sicherungsmanagement. Positiv bewertet er, dass die künftig geforderte Beitragsgarantie nur zum Zeitpunkt der geplanten Inanspruchnahme gewährleistet werden muss. „Dies ist ein Fortschritt gegenüber dem eigentlichen Entwurf, trotzdem bedeutet Garantie immer Renditebeschränkung“, fügt vom Feld hinzu. Die 20-Prozent-Aktienquote sieht er für sein Unternehmen als nicht so schwierig an, da die aktuelle Aktienquote im Durchschnitt al-

ler fondsbasierter Rückdeckungen von Wertguthaben aus Zeitwertkonten derzeit noch unter zehn Prozent liegt. „Zudem haben wir schon Fondskonzepte in der Hinterhand, die die neuen Anforderungen erfüllen.“

#### ■ Flexi II bringt auch Positives

AMB Generali bietet für Zeitwertkonten Fonds-, Versicherungs- und Hybridlösungen aus beiden Bereichen an. In puncto Insolvenzschutz und Portabilität merkt der AMB-Generali-Mann noch an, dass selbst bei einer Übertragung auf die Deutsche Rentenversicherung Probleme entstehen können. „Kleinere Wertguthaben können bei einem Arbeitgeberwechsel nicht dorthin übertragen werden.“ Es muss sich mindestens um das Zwölfwache der monatlichen Bezugsgröße – das sind ungefähr 30.000 Euro in den alten Bundesländern – handeln. Damit ist die als Lösung vorgesehene Übertragung auf die Rentenversicherung auch nicht voll ausgeift. „Wir begrüßen aber die Tatsache, dass der Portabilität überhaupt mehr Rechnung getragen wird“, so vom Feld. Es fehle

aber noch an einer wirklichen Alternative zur Übertragung oder der direkten Auszahlung des Wertguthabens im Störfall für kleinere Guthaben. „Zeitwertkonten werden attraktiv bleiben, allein schon, weil die Förderung von Altersteilzeit Ende 2009 ausläuft“, meint vom Feld.

Michael Karst von der Beratungsgesellschaft Rauser Towers Perrin sieht eher das Positive im Flexi-II-Gesetzentwurf. „Sicherlich werden höhere Renditen durch den Entwurf eingeschränkt, aber gleichzeitig bietet Flexi II mehr Planbarkeit für den Anleger.“ Die Tatsache, dass die eingezahlte Summe am Ende rauskommen muss, sei hierfür ein wesentlicher Punkt. Auch die neue Möglichkeit der Übertragung im Störfall ist für ihn eine gute Wendung. „Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist nicht unbedingt der falsche Partner“, so Karst. Man solle abwarten, wie sich das Ganze einspielt. Gleichzeitig versteht er auch die Wünsche nach einer privatwirtschaftlichen Lösung.

• *Timo Lüllau*